

**Aus dem Gemeinderat  
Sitzung vom 18.05.2021**

**Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehaus – Vorstellung des  
Untersuchungsbericht durch die Patavo GmbH**

Mittelfristig steht die Sanierung/Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus an. Die Gemeinde hat deshalb ein energetisches Sanierungskonzept vom Ingenieurbüro Patavo GmbH erstellen lassen.

Herr Nesper von Patavo hat dem Gremium den Untersuchungsbericht vorgestellt. Er hat für die Untersuchung das Gebäude ganzheitlich und gewerkeübergreifend hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten erfasst, die Bewertung des Ist-Zustands von Gebäudehülle und Anlagentechnik vorgenommen und einen Vorschlag zu verschiedenen Sanierungsvarianten im Hinblick auf Heizungstechniken und Bauteile samt grober Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsbewertung sowie Informationen über Fördermöglichkeiten und Zuschüsse erstellt.

Das Gremium hat die Anforderungen an das Gebäude und die Heizung diskutiert. Anschließend wurde das Thema vertagt.

**Anfragen**

Aus dem Gremium wurde angefragt, wie die Chancen auf Grüngutannahme im Ort ist, da die Abfuhr ökologisch wenig Sinn mache. Bürgermeister Deh erläuterte, dass er das Landratsamt bereits vor längerer Zeit gebeten habe, dies bei einer Evaluierung der Grüngutabfuhr neu zu bewerten. Er werde dies zum Anlass einer erneuerten Anfrage nehmen.

Aus dem Gremium wurde die Beschilderung des Wegenetzes und der Zustand mancher Ruhebänke im Außenbereich angesprochen. Bürgermeister Deh sichert zu, dies zu prüfen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat festgestellt, dass die Schilder am Kelten-Erlebnispfad fehlen und der Weg teilweise schlecht begehbar ist. Bürgermeister Deh erklärt, dass die neuen Schilder inzwischen fertiggestellt sind und nun die Standorte ausgesucht werden. Außerdem werden die Kurbeln an den Stationen getauscht. Die Wegführung ist teilweise nicht barrierefrei. Allerdings sind die Stationen, die nicht barrierefrei zugänglich sind, an anderer Stelle gespiegelt, sodass alle Besucher denselben Inhalt sehen können. Die Wegestrecke beim Tor A, die immer sehr feucht sei, wird in den nächsten Tagen noch vom Denkmalschutz untersucht und befestigt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Bürgermeister Deh, dass eine Vergrößerung des Seelenauparkplatzes nicht vorgesehen ist. Allerdings ist ein grundsätzliches Parkkonzept in Bearbeitung.

**Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung von Busparkplätzen und Umbau des Spitzbodens, Flst. 2911 2912, Staufenstraße 4
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1317/15, Unterm Dorf 2

**Strukturen der Gesundheitsversorgung auf der Vorderen Alb  
Gründung einer Genossenschaft zusammen mit Erkenbrechtsweiler und Hülben**

In Hülben entsteht in den kommenden Jahren ein Port-Gesundheitszentrum (Port – patientenorientiertes Zentrum zur Primär- und Langzeitversorgung). Mittelpunkt des Gesundheitszentrums ist eine geplante Hausarztpraxis als medizinisches Versorgungszentrum, welches drei Ärzte beschäftigen wird. Damit soll weiterhin der lokale Bedarf in Hülben abgedeckt werden.

Als Trägermodelle kommen verschiedene Rechtsformen für die Gemeinde Hülben in Betracht, so u.a. auch als die wirtschaftlich und strategisch günstigste sowie rechtlich vorteilhafteste Variante – dies wurde von einer Fachberatung abgeprüft - eine Genossenschaft.

Die Genossenschaft benötigt zur Gründung drei gleichberechtigte Genossen, welche nach dem geltenden Recht lediglich niedergelassenen Ärzte, Kliniken oder Kommunen sein dürfen. Es ist deshalb naheliegend, dass die drei Kommunen Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben gleichberechtigte Genossenschaftsmitglieder werden, um hier gemeinsam unter dem Dach dieser Genossenschaft auch weiterhin die Gesundheitsvorsorge in Eigenregie steuern zu können.

Zur Gründung der Genossenschaft benötigt jede Gemeinde lediglich ein Kapital von 1.000 Euro. Das Genossenschaftsrecht sieht vor, dass Nachschusspflichten für die Genossenschaft nicht entstehen, so dass keine der drei Gemeinden ein Risiko eingeht.

Der dem Gremium vorgelegte Entwurf des Gesellschaftervertrages bringt klar zum Ausdruck, dass nur dort, wo Investitionen oder Angebote entstehen, diese auch in den jeweiligen Kommunen dann auch zum Tragen kommen bzw. von den jeweiligen Kommunen ggf. eine notwendige Finanzbeteiligung zu erfolgen hat.

Das bedeutet, dass alles, was derzeit in Hülben entsteht, höchstens im Haushalt von Hülben mitzufinanzieren ist, eine Beteiligung der Genossen wäre nicht vorgesehen bzw. möglich. Ähnlich sieht es aus, wenn in Grabenstetten oder Erkenbrechtsweiler Investitionen anstehen, bei denen kommunale Beteiligungen denkbar oder sinnvoll sind. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass jede Gemeinde für sich in ihrer Gesundheitsversorgung autark bleibt, ein Übergreifen oder Abwerben ist nicht Bestandteil dieser Konzeption, vielmehr werden die Synergieeffekte im Vordergrund gesehen und durch eine Einbindung in die Genossenschaft wären wir gleichberechtigte Partner, die gemeinsam entscheiden.

Der Gemeinderat in Hülben hat am 30.03.2021 beschlossen, die beiden Kommunen Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten zur Mitarbeit in dieser Frage einzuladen, sodass das PORT-Zentrum Vordere Alb mit seinen ganzen Facetten auch für die Weiterentwicklung der bestehenden Gesundheitsangebote der beiden Nachbarkommunen entwickelt werden könnte und sollte, ohne dass aus den Ortschaften Leistungen entzogen werden. Es ist beabsichtigt und Entscheidungsgrundlage, dass die drei Kommunen in ihrer gesundheitlichen Grundversorgung autark erhalten bleiben und zukünftig mehr als nur gestärkt werden sollen.

Gerade die Einbindung der kommunalen Nachbarn sichert diesen Prozess mehr denn je. Die Fa. DIOMEDES, die u.a. in der Gründung der Genossenschaft beratend tätig ist, führt aus:

Der Betrieb der Arztpraxen innerhalb der Genossenschaft wird so geplant, dass unter normalen Umständen keine Verluste entstehen. Im Wirtschaftsplan werden außerdem Änderungen berücksichtigt, die unmittelbar mit dem Übergang der Praxen in die Genossenschaft zusammenhängen. Sollten dennoch Verluste eintreten, sind diese nicht im Zuge von Nachschusspflichten durch die Mitglieder zu tragen. Verluste werden zunächst immer aus Rücklagen der Genossenschaft ausgeglichen. Gibt es noch keine Rücklagen oder sind die gebildeten Rücklagen aufgebraucht, müssen die Mitglieder entscheiden, ob sie finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wollen. Das ist kein Automatismus. Die Genossenschaft kann kein Mitglied dabei zu Zahlungen verpflichten.

Aufgabe der beteiligten Kommunen ist es, für die Gründungskosten aufzukommen. Damit sind die Aufwendungen gemeint, die bei der Gründung der Genossenschaft, der Beantragung eines MVZ und für die Erarbeitung dafür notwendiger Unterlagen und

Verträge erforderlich sind. Diese Kosten werden jedoch im vorliegenden Fall durch die Gemeinde Hülben übernommen.

In Zukunft entstehende Kosten für Aktivitäten der Genossenschaft sollen durch die Mitglieder bezahlt werden, die Nutznießer der jeweiligen Investitionen/Aktivitäten sind.

Das bedarf aber in jedem Einzelfall entsprechender Beschlüsse.

Zudem wird mit der Gründung der Genossenschaft ein äußerst wichtiges Signal nach außen getragen, dass die Gemeinden der Vorderen Alb sich zusammenschließen, um Ihre Gesundheitsversorgung selbst in die Hand zu nehmen.

Das Gremium hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer gemeinsamen Genossenschaft Medizinische Versorgung Vordere Alb e.G. (MED-VA eG) zusammen mit den Gemeinden Hülben und Erkenbrechtsweiler zu.

Der Gemeinderat billigt die von der Fa. DIOMEDES ausgearbeitete Satzung im Grundsatz. Sollten Änderungen vorgenommen werden, wird diese nur dann dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern diese die Satzung in ihren grundlegenden Festsetzungen verändern oder die Gemeinde Grabenstetten wirtschaftlich betreffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alles weiter Erforderliche zu veranlassen.

### **Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte bislang keine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr abgehalten werden. Um die Möglichkeit zu schaffen, die Corpsversammlung sowie Ausschusssitzungen in digitaler Form durchführen zu können, ist eine Anpassung der Feuerwehrsatzung erforderlich.

Die Feuerwehrsatzung wurde im Jahr 2015 auf Basis der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg komplett neu gefasst. Gegenüber der Mustersatzung des Gemeindetags wären nun neben der zusätzlichen Regelungen für Hauptversammlungen und Ausschusssitzungen ohne Präsenz lediglich redaktionelle Änderungen zu machen gewesen, weshalb auf die Neufassung der Satzung im Ganzen verzichtet und eine Satzungsänderung vorgeschlagen worden ist.

Der Satzungsentwurf lag den Gemeinderatsmitgliedern zur Beratung vor. Die Zustimmung des Feuerwehrausschusses zur Satzungsänderung lag vor.

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen. Die Sitzung wurde bereits im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

### **Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Baumpflanzung am Lindenplatz beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, zwei Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde stehen, zum Verkauf auszuschreiben.

### **Einwohnerfragen**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **Sonstiges**

- Veröffentlichung Jubilare

Bürgermeister Deh hat die Rechtslage zur Veröffentlichung von Jubilaren erklärt, nachdem dies in einer der letzten Sitzungen zur Sprache gekommen ist.

- Pflanzung Linde

Am Lindenplatz ist die Ersatzpflanzung einer Linde vorgenommen worden.

- Reinigungsmaschine Rulamanschule

Nachdem das neue Schulgebäude deutlich mehr Fläche hat als das frühere, ist eine neue Reinigungsmaschine zu beschaffen. Das Gremium hat dem Kauf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Reinigungsmaschine zugestimmt.